

Gemeinde Gültz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	12/BV/027/2020
Verfasser:	Dokter-Range, Jeanine
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	10.06.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.06.2020	12 Gemeindevertretung Gültz

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	828.125 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.058.320 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-192.755 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	817.490 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.014.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-197.210 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	372.440 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	469.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-97.060 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

97.060 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

531.450 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

400 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt, wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -898.466 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -618.853 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 479.361 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gültz, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2020

**für die Gemeinde
Gültz**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Ab dem 6. Juni 2016 gelten neue Regelwerke: Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik.

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
- sind in den Vorbericht eingebunden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	828.125 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.058.320 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-192.755 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	817.490 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.014.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-197.210 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	372.440 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	469.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-97.060 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

97.060 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

531.450 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -898.466 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -618.853 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 479.361 EUR. |

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis
im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der
Verwaltung öffentlich aus.

Gültz, den

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gültz	8
1.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2. Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebniss im Finanzplanzeitraum	9
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	16
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen	17
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	20
.....	22
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
4.4. Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5. Verbindlichkeiten	28
4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	28
4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite	28
4.5.3. Entwicklung der Kassenkredite	29
4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	29
4.7. Entwicklung der Sonderposten	29
4.8. Entwicklung der Rückstellungen	30
4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	32
6. Haushaltssicherungskonzept	32
7. Fazit und Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

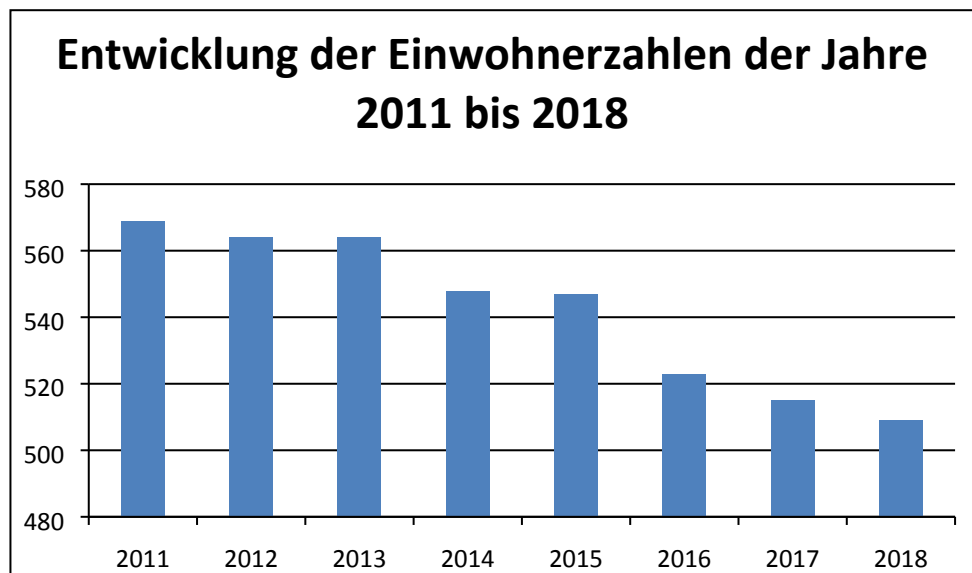
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gültz

1.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Gültz hatte zum 31.12.2018 509 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten sechs Jahren negativ ist. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	569	564	564	548	547	523	515	509



Gemeindegröße	23,70 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	94
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	1
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	12 Straßen mit einer Länge von 21,908 km

1.2. Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbebetriebe	40	46	46	49	46	18	22

2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebniss im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			509
1.1.	8. Haushaltsvorjahr	2012	-75.617	-149
1.2.	7. Haushaltsvorjahr	2013	-66.246	-130
1.3.	6. Haushaltsvorjahr	2014	-89.378	-176
1.4.	5. Haushaltsvorjahr	2015	-112.938	-222
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-126.075	-248
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-101.326	-199
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-39.278	-77
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-94.850	-186
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-192.755	-379
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-898.463	-1.765
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-156.460	-307
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-162.210	-319
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-154.675	-304
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	-1.371.808	-2.695

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.371.808 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus

Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				509	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				50.605	99
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-41.455	-81	14.422	28	-5.272	-10
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-18.070	-36	15.322	30	-38.664	-76
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-41.210	-81	15.187	30	-95.061	-187
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-66.457	-131	16.503	32	-178.021	-350
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-51.041	-100	18.232	36	-247.294	-486
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-50.132	-98	17.082	34	-314.508	-618
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	31.803	62	19.748	39	-302.453	-594
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-98.440	-193	20.750	41	-421.643	-828
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-170.215	-334	26.995	53	-618.853	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-505.217	-993	164.241	323	-618.853	-1.216
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-134.840	-265	27.330	54	-781.023	-1.534
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-141.020	-277	25.710	51	-947.753	-1.862
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-146.805	-288	25.825	51	-1.120.383	-2.201
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	-927.882	-1.823	243.106	478	-1.120.383	-2.201

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden

Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Gültz 50.605 €.

Im allen relevanten Haushaltsjahr entstand ein Fehlbetrag zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung den Fehlbetrag noch erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	277.748,58	260.779,72	334.238,89	531.448,89	656.178,89	785.468,89
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-277.748,58	-260.779,72	-334.238,89	-531.448,89	-656.178,89	-785.468,89
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-314.508,17	-302.452,97	-319.659,59	-516.869,59	-679.039,59	-845.769,59
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	12.055,20	-17.206,62	-197.210,00	-162.170,00	-166.730,00	-172.630,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-302.452,97	-319.659,59	-516.869,59	-679.039,59	-845.769,59	-1.018.399,59
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	36.444,03	52.345,87	-3.647,38	-3.647,38	33.792,62	71.232,62
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	15.901,84	-49.976,65	-97.060,00	37.440,00	37.440,00	37.440,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-6.016,60	97.060,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	52.345,87	-3.647,38	-3.647,38	33.792,62	71.232,62	108.672,62
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	315,57	-10.672,62	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-10.988,19	-259,30	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-10.672,62	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-260.779,72	-334.238,89	-531.448,89	-656.178,89	-785.468,89	-920.658,89

1

Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf 911.388,89 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Zeile Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In fast allen Haushaltsjahren (außer in 2019 und 2020) wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 108.672,62 € darstellt. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft und beschlossen sind).

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
				(in €)					509
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						1.348.463	2.649
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-75.617	1.348.463	6.372	0	0	1.279.218	2.513
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-141.863	1.358.489	0	0	0	1.216.626	2.390
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-231.241	1.358.489	0	0	0	1.127.248	2.215
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-344.179	1.359.900	0	0	0	1.015.721	1.996
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-470.254	1.359.900	0	0	0	889.646	1.748
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-571.580	1.359.900	8.576	0	0	796.896	1.566
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-610.858	1.359.900	17.924	0	0	766.966	1.507
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-655.103	1.309.295	17.924	0	0	672.116	1.320
1.9.	Haushaltsjahr (Plan)	2020	-847.858	1.309.295	17.924			479.361	942
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-847.858	1.309.295	17.924	0	0	479.361	942
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-1.004.318	1.309.295	17.924	0	0	322.901	634
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.166.528	1.309.295	17.924	0	0	160.691	316
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.321.203	1.309.295	17.924	0	0	6.016	12
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	-1.321.203	1.309.295	17.924	0	0	6.016	12
¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 33)									
² Summe der Spalten 2 bis 6									
³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik									
⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik									
⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik									
⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik									

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 1.348.463 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 6.016 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
Nr.			Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres	Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahr es
			des Haushalts- jahres				des Haushaltsjahr es			
			(in €)							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012		6.372	0	6.372				0
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.372	7.742	14.113	0	0			0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	7.749	7.749	0	0	7.024	7.024	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	0	7.838	7.838	0		5.268	5.268	0
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	0	8.090	8.090	0	0	0		0
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	0	8.576	0	8.576	0	0	0	0
1.7.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2018	8.576	9.348	0	17.924	0	0	0	0
1.8.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2019	17.924	9.485	9.485	17.924	0	0	0	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2020	17.924	37.440	37.440	17.924	0	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2020	17.924	37.440	37.440	17.924	0	0	0	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einw ohner				509	35				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	17.924	37.440	37.440	17.924	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	17.924	37.440	37.440	17.924	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	17.924	37.440	37.440	17.924	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					35				

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Gültz wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 65.200 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG-Entwurf 2020 wird es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr geben. Zukünftig erhält die Gemeinde Gültz gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2020 37.440 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 17.924 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

In 2019 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 i. H. v. 50.605 € geplant.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2020 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	249.185	249.185	236.200	236.200	221.220	221.220	221.220	221.220	221.220	221.220	221.220	221.220
davon												
Grundsteuer A	30.681	30.681	30.600	30.600	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
Grundsteuer B	45.489	45.489	42.600	42.600	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
Gewerbesteuer	28.180	28.180	9.100	9.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	107.303	107.303	114.720	114.720	117.360	117.360	117.360	117.360	117.360	117.360	117.360	117.360
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.409	5.409	5.980	5.980	6.360	6.360	6.360	6.360	6.360	6.360	6.360	6.360
Hundesteuer	3.274	3.274	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Familienleistungs- ausgleich	28.850	28.850	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	395.320	395.320	393.340	393.340	495.360	495.360	474.465	474.465	474.370	474.370	474.270	474.270
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	224.343	224.343	227.630	227.630	299.520	299.520	299.520	299.520	299.520	299.520	299.520	299.520
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	92.472	0	92.400	0	46.100	0	46.100	0	46.100	0	46.100	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	92.472	0	92.400	0	46.100	0	46.100	0	46.100	0	46.100
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	23.547	23.547	11.700	11.700	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
davon												
Mieterträge Wohnungen	0	23.547	0	11.700	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.785	18.563	8.500	22.330	8.500	23.810	8.500	22.350	8.500	22.350	8.500	22.350
andere aktivierte Eigenleistungen	8.454	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	11.990	8.785	12.000	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500
davon												
Dividenden	11.862	8.454	12.000	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500	10.500	8.500
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	799.862	11.990	776.470	12.000	817.490	10.500	795.135	10.500	795.040	10.500	794.940	10.500
davon												
Konzessionsabgabe	0	11.862	0	12.000	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	1.497.143	799.862	1.446.710	776.470	1.573.570	817.490	1.530.320	795.135	1.530.130	795.040	1.529.930	794.940
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	257.893	0	270.550	0	304.930	0	312.480	0	319.430	0	325.330	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	1.755.036	799.862	1.717.260	776.470	1.878.500	817.490	1.842.800	795.135	1.849.560	795.040	1.855.260	794.940
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	3.448	1.571	3.374	1.525	3.691	1.606	3.620	1.562	3.634	1.562	3.645	1.562

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken im Vergleich zum Jahr 2019 um insgesamt 14.980 €. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Es sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Grund- und Gewerbesteuer i. H. v. 12.000 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 3.020 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 22 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen Gewerbesteuern, 13 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			22				
davon zahlten							
13 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	59%		-796	EUR
5 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	23%		2.945	EUR
3 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	14%		12.337	EUR
1 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	5%	insg.	39.060	EUR
22 Gesamt					zus.	53.546	EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	400	400	400
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	319	375	331

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2020 in Höhe von insgesamt 299.520 € sind gegenüber 2019 (237.115) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde angestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (2019= 30.000 €) gemäß FAG-Entwurf ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Für die Gemeinde Gültz bedeutet dies im HHJ 2020 mehr Zuweisungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 32.405 €. Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den 237.115 € Gesamtschlüsselzuweisungen 4. v.H. als investive Schlüsselzuweisungen (9.580 €) eingeplant.

Gemäß FAG-Entwurf 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 37.440 €.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zweigt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	257.893	257.893	270.550	270.550	304.930	304.930	312.480	312.480	319.430	319.430	325.330	325.330
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.436	77.053	145.390	145.390	190.460	190.460	140.260	140.260	140.260	140.260	140.260	140.260
davon												
Gebäude	7.867	5.963	30.400	30.400	44.700	44.700	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700
Infrastrukturvermögen	16.942	15.752	35.500	35.500	34.300	34.300	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.124	2.104	6.950	6.950	8.950	8.950	4.350	4.350	4.350	4.350	4.350	4.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.537	1.555	5.100	5.100	27.800	27.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Umlage WBV	1.224	1.224	15	15	10	10	10	10	10	10	10	10
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	63.217		62.020		70.615		68.995		68.385		55.065	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	387.322	386.991	405.265	405.265	440.000	440.000	438.750	438.750	438.750	438.750	438.750	438.750
davon												
Kreisumlage	182.829	182.829	198.060	198.060	201.300	201.300	201.300	201.300	201.300	201.300	201.300	201.300
Amtsumlage	87.779	87.779	87.360	87.360	108.600	108.600	108.600	108.600	108.600	108.600	108.600	108.600
Gewerbesteuerumlage	2.466	2.296	795	795	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	114.249	114.087	119.050	119.050	128.350	128.350	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	27.545	27.499	23.830	23.830	8.275	8.275	7.900	7.900	7.590	7.590	7.345	7.345
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	18.754	18.623	29.875	29.875	44.040	44.040	30.585	30.585	30.030	30.030	30.060	30.060
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	834.167	768.059	936.930	874.910	1.058.320	987.705	998.970	929.975	1.004.445	936.060	996.810	941.745
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen	834.167	768.059	936.930	874.910	1.058.320	987.705	998.970	929.975	1.004.445	936.060	996.810	941.745
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.639	1.509	1.841	1.719	2.079	1.940	1.963	1.827	1.973	1.839	1.958	1.850

509 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für das Kitapersonal, den Gemeindearbeiter, die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11.170	11.170	11.790	11.790	12.320	12.320	12.670	12.670	12.320	12.320	12.320	12.320
Dienstbezüge und dergleichen	198.617	198.617	201.485	201.485	231.300	231.300	237.400	237.400	243.700	243.700	248.500	248.500
Beiträge zu Versorgungskassen	6.190	6.190	7.230	7.230	8.600	8.600	8.800	8.800	9.000	9.000	9.200	9.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	419.15	419.15	48.245	48.245	510.10	510.10	519.10	519.10	52.710	52.710	53.610	53.610
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	1.800	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	257.893	257.893	270.550	270.550	304.930	304.930	312.480	312.480	319.430	319.430	325.330	325.330
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	507	507	532	532	599	599	614	614	628	628	639	639
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	257.893	257.893	270.550	270.550	304.930	304.930	312.480	312.480	319.430	319.430	325.330	325.330
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	507	507	532	532	599	599	614	614	628	628	639	639

509 Einwohner

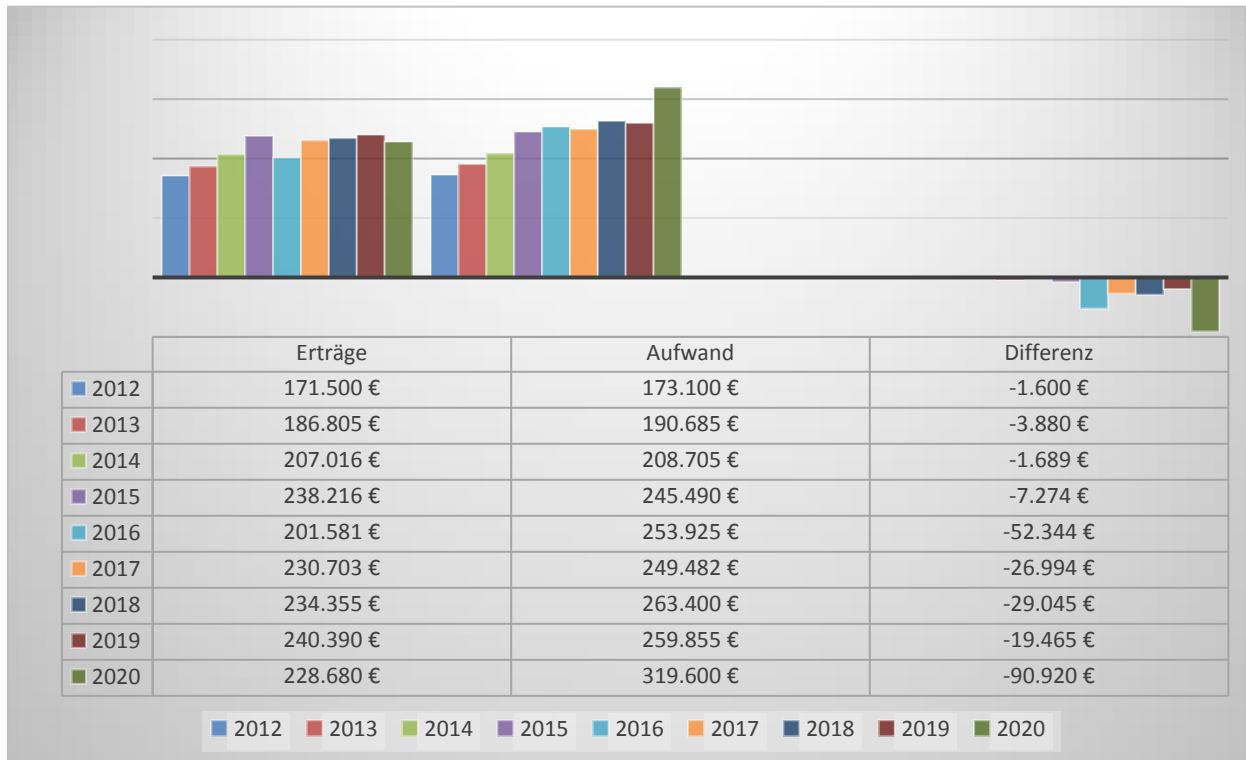
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

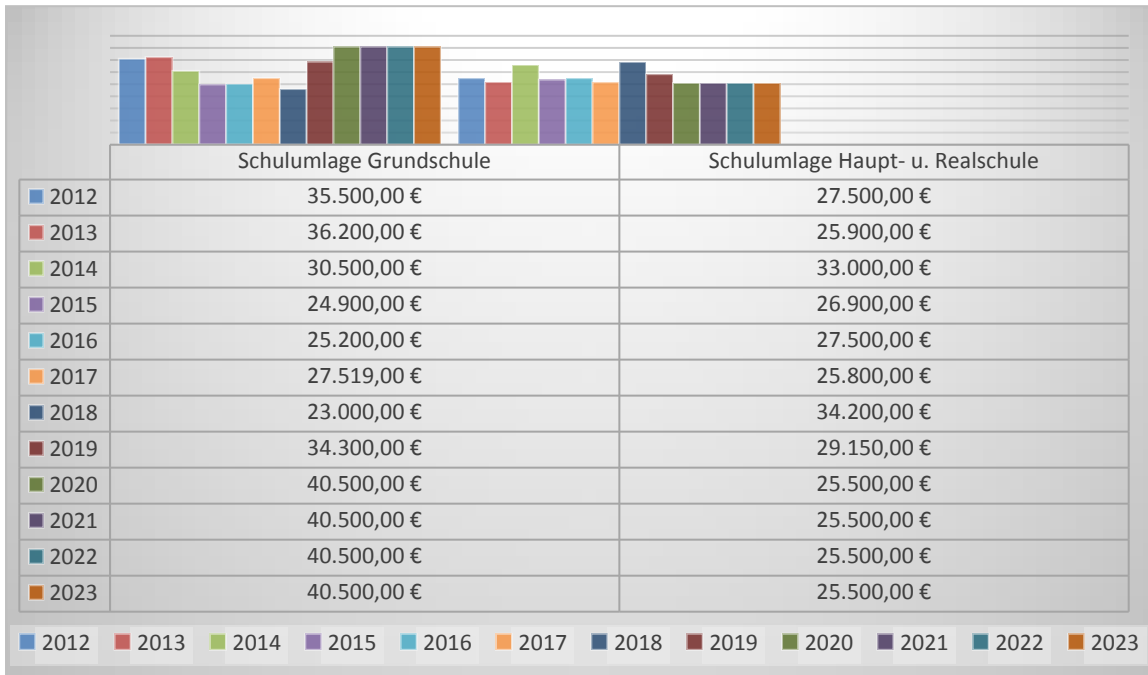
Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung von Straßen 20.000 € und für Baumpflegearbeiten für die OD Seltz 5.000 € geplant.

Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan



Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind auch die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 28 Kinder eine Grundschule sowie 23 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

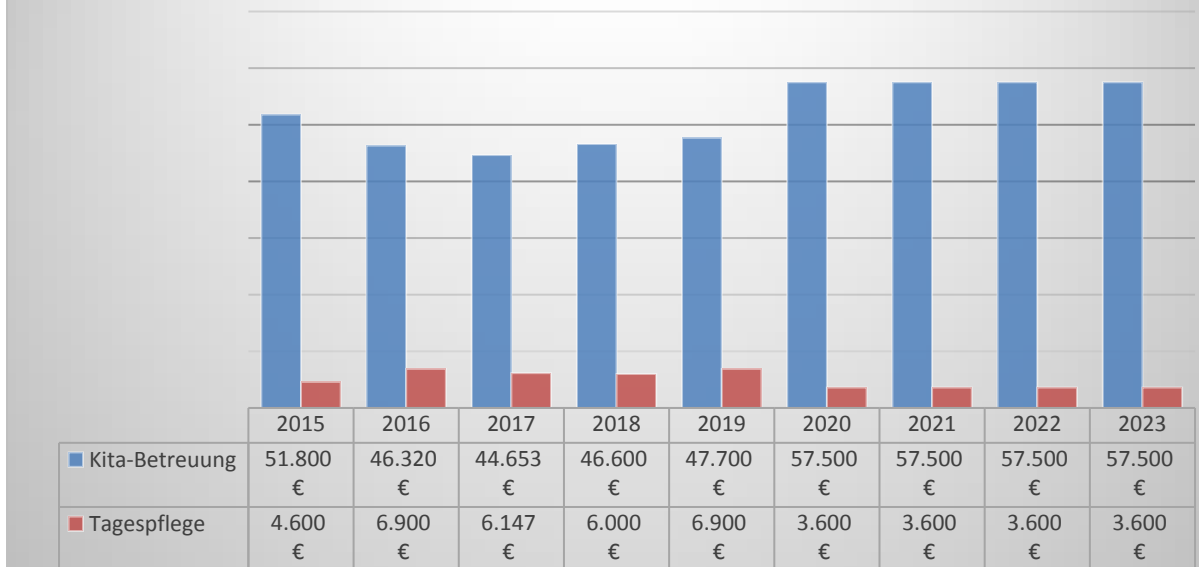
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2018						
Abschreibungen	950	4.885	53.630	3.905	0	63.370
Auflösung Sonderposten	65	1.142	1.280	2.395	0	4.882
Netto-Abschreibungs-Belastung	-885	3.743	52.350	1.510	0	58.488
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						48.908
2019						
Abschreibungen	950	4.885	53.630	2.555	0	62.020
Auflösung Sonderposten	0	1.140	1.990	2.390	0	5.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.745	51.640	165	0	56.500
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						46.920
2020						
Abschreibungen	950	4.885	62.580	2.200	0	70.615
Auflösung Sonderposten	0	1.270	7.370	1.995	0	10.635
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.615	55.210	205	0	59.980
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.440
Verbleibende Abschreibungsbelastung						22.540
2021						
Abschreibungen	950	4.885	61.570	1.590	0	68.995
Auflösung Sonderposten	0	1.270	7.310	1.355	0	9.935
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.615	54.260	235	0	59.060
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.440
Verbleibende Abschreibungsbelastung						21.620
2022						
Abschreibungen	950	4.885	61.160	1.390	0	68.385
Auflösung Sonderposten	0	1.270	7.310	1.355	0	9.935
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.615	53.850	35	0	58.450
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.440
Verbleibende Abschreibungsbelastung						21.010
2023						
Abschreibungen	950	4.885	47.890	1.340	0	55.065
Auflösung Sonderposten	0	1.270	7.310	1.355	0	9.935
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.615	40.580	-15	0	45.130
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.440
Verbleibende Abschreibungsbelastung						7.690

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

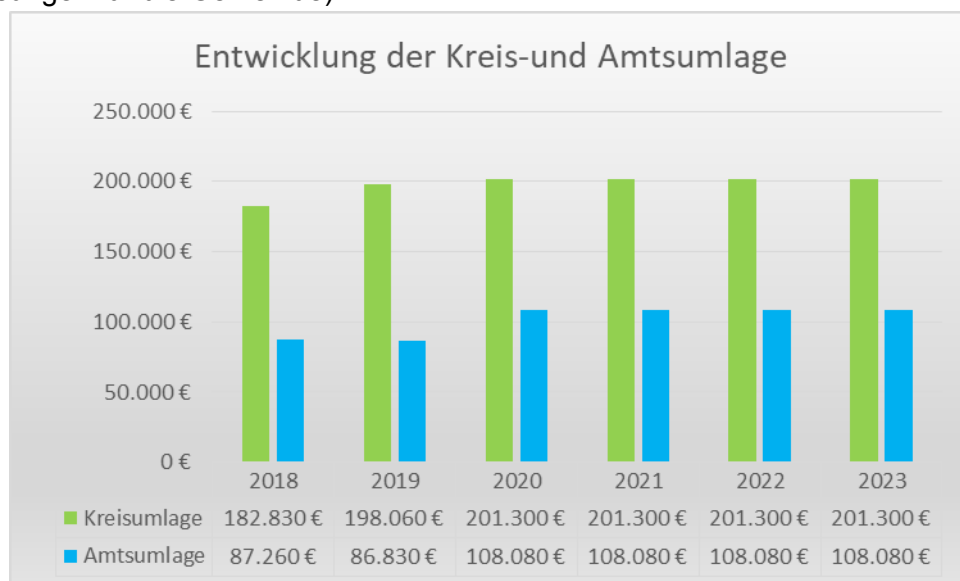
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Gültz nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Grund hierfür ist die gestiegene Zahl der in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder.

Entwicklung Zuweisungen Kita und Tagespflege



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 %, der aktuelle vorl. Amtsumlagesatz 21,21 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und die Kassenkreditzinsen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende Maßnahme vor:

Produkt:	1.2.6.01				Brandschutz			
Maßnahme:	1000				Beschaffung LF20			
Erläuterung:			Für die FFW soll ein LF20 für ca. 350.000 € angeschafft werden, da das alte Fahrzeug veraltet ist und hohe Reparaturkosten verursacht.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen				350.000				350.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.				315.000				315.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Es sind Mittel vom Land aus dem 50 Mio Paket i. H. v. 315.000 € eingeplant. Für den Eigenanteil ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 35.000 € vorgesehen, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.					
Produkt:	3.6.5.02				Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahme:	00002				Innenausstattung Kita			
Erläuterung:			Die Kita benötigt einen neuen Schrank für den Gruppenraum und eine Wickelkommode mit Windelregal für den Waschraum.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens				3500				3500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Dafür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.					
Produkt:	5.5.1.00				Öffentliches Grün			
Maßnahme:	1000				Beschaffung Rasentraktor			

Erläuterung:			Die Gemeinde Gültz benötigt für die Grünflächenpflege zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht einen neuen Rasentraktor (Rider R 418)					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen				10.000				10.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.					
Produkt:	5.5.1.00				Öffentliches Grün			
Maßnahme:	5000				Spielplatz Hermannshöhe			
Erläuterung:			Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung eines Spielplatzes in Hermannshöhe für 22.000 €, da dort noch kein Spielplatz vorhanden ist. Der Ortsteil Hermannshöhe ist der kinderreichste der Gemeinde. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte				22.000				22.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.				20.000				20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Es sind Fördermittel i. H. v. 20.000 € beantragt worden. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.					
Produkt:	5.5.2.00				Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz			
Maßnahme:	2502				Neubau Rohrleitung			
Erläuterung:			Hinter der Kita Gültz muss eine Rohrleitung erneuert werden. Die alte Leitung ist eingebrochen, Schwemmsand dringt ein und es kann kein ordnungsgemäßer Abfluss erfolgen. Es handelt sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Unterhaltung ist der Wasser- und Bodenverband zuständig, die Erneuerung muss die Gemeinde vornehmen.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen				84.000				84.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Hierfür stehen teilweise Mittel aus der Infrastrukturpauschale i.H.v. 21.940 € zur Verfügung. Für den Restbetrag von 62.060 € muss ein Kredit aufgenommen werden, da die Gemeinde keine Mittel zur Finanzierung vorweisen kann.					

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 sind investive Einzahlungen in Höhe von 372.440 € und investive Auszahlungen in Höhe von 469.500 € ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	885.077	26.995	97.060	955.142
			b)	b)	
			c)		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)	
			b)	b)	
			c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	334.240			531.450
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.219.317			1.486.592

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zins- satz	Ende Zins-
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
			in €												
1.	DKB	Altschulden GEWO	402.399	396.476	390.345	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	0	0	0	382.520	374.610	366.623	358.559	350.418	342.198	333.899	325.520	0,96	2025
3.	DKB	GEWO (2009)	506.401	499.843	493.023	485.928	477.899	470.874	452.467	438.474	424.385	410.200	395.919	3,94	2019
4.	Sparkasse	Umbau Ffw. Gerätehaus	63.668	62.233	60.759	59.244	57.687	56.087	54.443	52.754	51.017	49.232	47.399	2,74	2021
4.	DGHYP	Straßenbau	13.697	12.273	10.779	9.211	7.566	5.840	4.028	2.127	132	0	0	4,82	2022
5.	DKB	Umbau Kita	13.766	13.555	13.335	13.103	12.134	10.905	9.656	8.389	7.101	5.793	4.464	1,56	2027
	Summe Kreditmarkt		999.930	984.381	968.240	950.007	929.896	910.329	879.154	852.162	824.833	799.124	773.302		
Abbau/Tilgung				15.549	16.141	18.233	20.111	19.567	31.176	26.992	27.329	25.709	25.822		
	Zinsen		37.335	36.765	36.173	25.790	24.890	24.555	23.830	8.233	7.899	7.588	7.341		
	Einwohner		564	648	549	549	547	523	515	509	509	509	509		
Einwohner			1.773	1.519	1.764	1.730	1.700	1.741	1.707	1.674	1.620	1.570	1.519		

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 531.450 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen (-334.240 € liquide Mittel per 31.12.2019 plus 197.210 € planmäßig 2020). Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt und auch keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussicht- licher Stand zum Beginn des Haushaltsjahre s	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	217.891	0	10.375		207.516
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.480	0	260	0	1.220
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	219.371	0	10.635	0	208.736

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen per 31.12.2019.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

			Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	5.405	1500	3.905	5.405	1500	3.905
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	200	0	200	200	0	200
2	4.2.4.00	Sportstätten	2.025	0	2.025	2.025		2.025
Summe 2018			7.630	1500	6.130	7.630	1500	6.130
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	1.400		1.400	1.400		1.400
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	150	0	150	150	0	150
2	4.2.4.00	Sportstätten	4.190	900	3.290	2.415		2.415
Summe 2019			5.740	900	4.840	3.965	0	3.965
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	2.100		2.100	2.100		2.100
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	4.2.4.00	Sportstätten	4.195	1000	3.195	2.420	100	2.320
Summe 2020			6.295	1000	5.295	4.520	0	4.520
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	2.100		2.100	2.100		2.100
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	350	0	350	350	0	350
2	4.2.4.00	Sportstätten	4.195	1000	3.195	2.420	100	2.320
Summe 2021			6.645	0	6.645	4.870	0	4.870
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	2.100		2.100	2.100		2.100
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	4.2.4.00	Sportstätten	4.195	1000	3.195	2.420	100	2.320
Summe 2022			6.295	0	6.295	4.520	0	4.520
2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/ Alten- betreuung	2.100		2.100	2.100		2.100
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	4.2.4.00	Sportstätten	4.195	1000	3.195	2.420	100	2.320
Summe 2023			6.295	0	6.295	4.520	0	4.520

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Jahresergebnisse wirken sich weiter negativ auf das Eigenkapital aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 6.016 € verringern. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Die Gemeinde kann keine liquiden Mittel bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes mehr aufzeigen und musste deshalb bereits in den Haushaltsvorjahren Kassenkredite aufnehmen. Diese werden bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes jährlich weiter erhöhen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde noch weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen zu bewerten.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat am 02.11.2016 und am 27.02.2018 die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vom 26.02.2015 beschlossen.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage war die Anpassung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Mit der Haushaltssatzung für 2015 wurden die Hebesätze entsprechend angehoben. Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde auch 2020 noch über dem Landesdurchschnitt.

Die Überarbeitung der Pachtverträge in der Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt, so dass für das Haushaltsjahr 2015 bereits rund 1,8 T€, für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jeweils 1.250 € mehr Erträge erzielt werden.

Es war weiterhin festgelegt, dass bei Darlehensumschuldungen der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) günstig zu verhandeln ist. Durch eine Darlehensumschuldung per 30.12.2015 ergibt sich eine Zinseinsparung ab 2016 von jährlich 10.400 €. In 2019 wurde ein weiterer Kredit zu günstigeren Konditionen umgeschuldet.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2020-2023 wird auch in diesem Jahr durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den Haushaltsfolgejahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Gültz weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 920.658,89 €.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäude- und Grundstücksmanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.1.00	Förderung des Sports
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen
5.7.1.00	Breitbandversorgung
5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Gemeinde Gültz hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansatz des Haushaltsvor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				2	3		4	5	6	7	8	9 ²	10
2	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Innenausstattg. Kita)	2	3.6.5.02	0	3.500	3.500	0	0	0			7.000	0
3	Auszahlung für Spielplätze, -geräte Hermannshöhe	2	5.5.1.00	0	0	22.000		0	0			22.000	0
	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 20)	2	1.2.6.01			350.000						350.000	0
5	Auszahlg. Baumaßnahmen (Neubau Rohrleitung)	2	5.5.2.00	0	0	84.000						84.000	0
6	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Rasenkraktor)	2	5.5.1.00	0	0	10.000	0	0	0			10.000	
Gesamt				0	3.500	469.500	0	0	0	0	0	473.000	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	246.945,80	236.200	221.220	221.220	221.220	221.220
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	393.355,58	398.860	505.995	484.400	484.125	484.025
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.562,99	92.400	46.100	46.100	46.100	46.100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.387,44	11.700	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.956,13	22.330	23.810	22.350	22.350	22.350
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.975,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
10 + Sonstige laufende Erträge	14.705,51	12.000	10.500	10.500	10.500	10.500
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	794.888,91	781.990	828.125	805.070	804.795	804.695
12 - Personalaufwendungen	257.892,74	270.550	304.930	312.480	319.430	325.330
13 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.435,88	145.390	190.460	140.260	140.260	140.260
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	63.217,36	62.020	70.615	68.995	68.385	55.065
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	387.322,26	405.265	440.000	438.750	438.750	438.750
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.545,22	23.830	8.275	7.900	7.590	7.345
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.753,64	29.875	44.040	30.585	30.030	30.060
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	834.167,10	936.930	1.058.320	998.970	1.004.445	996.810
22 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-39.278,19	-154.940	-230.195	-193.900	-199.650	-192.115
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-39.278,19	-154.940	-230.195	-193.900	-199.650	-192.115
26 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
	1	2	3	4	5	6
27 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	60.090	37.440	37.440	37.440	37.440
28 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag , Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-39.278,19	-94.850	-192.755	-156.460	-162.210	-154.675
nachrichtlich						
32 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-571.582,58	-610.861	-705.711	-898.466	-1.054.926	-1.217.136
33 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-610.860,77	-705.711	-898.466	-1.054.926	-1.217.136	-1.371.811

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	249.185,08	236.200	221.220	221.220	221.220	221.220
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	395.319,62	393.340	495.360	474.465	474.370	474.270
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.471,86	92.400	46.100	46.100	46.100	46.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.546,85	11.700	12.000	12.000	12.000	12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.562,92	22.330	23.810	22.350	22.350	22.350
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.785,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.990,46	12.000	10.500	10.500	10.500	10.500
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	799.862,25	776.470	817.490	795.135	795.040	794.940
11	- Personalauszahlungen	257.892,74	270.550	304.930	312.480	319.430	325.330
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.053,18	145.390	190.460	140.260	140.260	140.260
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	386.991,46	405.265	440.000	438.750	438.750	438.750
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	27.499,09	23.830	8.275	7.900	7.590	7.345
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.622,79	29.875	44.040	30.585	30.030	30.060
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	768.059,26	874.910	987.705	929.975	936.060	941.745
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	31.802,99	-98.440	-170.215	-134.840	-141.020	-146.805
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	31.802,99	-98.440	-170.215	-134.840	-141.020	-146.805
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.347,61	108.735	372.440	37.440	37.440	37.440
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	7.726,80	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	17.074,41	108.735	372.440	37.440	37.440	37.440
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.172,57	97.500	469.500	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.172,57	97.500	469.500	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	15.901,84	11.235	-97.060	37.440	37.440	37.440
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	47.704,83	-87.205	-267.275	-97.400	-103.580	-109.365
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	97.060	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.747,79	20.750	26.995	27.330	25.710	25.825
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-19.747,79	-20.750	70.065	-27.330	-25.710	-25.825
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-10.988,19	0	0	0	0	0
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	16.968,85	-107.955	-197.210	-124.730	-129.290	-135.190
nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	12.055,20	-119.190	-197.210	-162.170	-166.730	-172.630

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-314.508,17	-302.453	-421.643	-618.853	-781.023	-947.753
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-302.452,97	-421.643	-618.853	-781.023	-947.753	-1.120.383
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	400 %	400 %	400 %
Landesdurchschnitt 2018	319 %	375 %	331 %

Kinder

Kindergarten	32
Tagespflege	2
Grundschule	28
Realschule	23

zu zahlende Umlagen

Schulumlage	66.000 €
Amtsumlage	108.080 €
Kreisumlage	201.300 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2018)	509
männlich	264
weiblich	245
Gemeindegröße	23,70 km²
Gewerbebetriebe	22
Kreisumlagesatz	44,294 %
Amtsumlagesatz	21,21 %
Höchstbetrag Kassenkredite	531.450 €
Neue Investitionskredite	97.060 €
Schulden pro Einwohner	1.519 €
Beschäftigte	5,0000 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

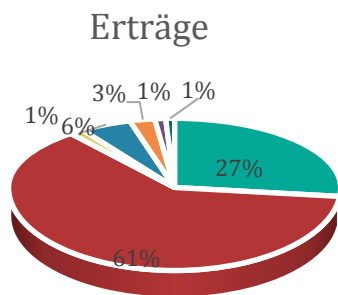


TASCHENHAUSHALT 2020 GEMEINDE GÜLTZ

mit den Ortsteilen Hermannshöhe, Seltz und Seltz Pflegeheim

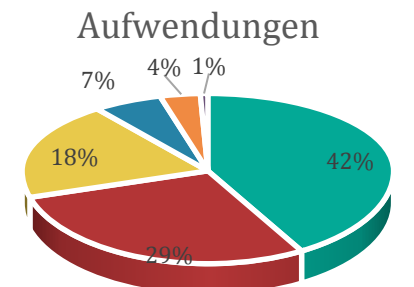
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	221.220
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	505.995
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	46.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000
Kostenerstattungen und Kostenumlage	23.810
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.500
Sonstige laufende Erträge	10.500
Summe Erträge	828.125

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	828.125
Summe Aufwendungen	- 1.058.320
	-230.195
Entnahme Rücklagen	37.440
	-192.755



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	304.930
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.460
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	70.615
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	440.000
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.275
Sonstige laufende Aufwendungen	44.040
Summe Aufwendungen	1.058.320



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	EUR
Einzahlungen	
Investitionszuweisungen	372.440
Beiträge und ähnliche Entgelte	0
Summe inv. Einzahlungen	372.440
Auszahlungen	
für Sachanlagen	469.500
Summe inv. Auszahlungen	469.500

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	372.440
Summe Auszahlungen inv.	-469.500
	- 97.060

Die Gemeinde Gültz plant im Haushaltsjahr 2020 die Anschaffung eines LF20 für die Feuerwehr. Die Kosten dafür betragen ca. 350.000 €, gefördert wird das Fahrzeug mit ca. 315.000 €. Der Eigenanteil von 35.000 € muss über einen Kredit finanziert werden.

Für Schutzbekleidung der FFW sind 13.500 € eingestellt, dafür gibt es Mittel aus dem Strategiefond. Die neuen PA-Geräte kosten ca. 10.000 €.

Die Kita soll neue Schränke und eine Wickelkommode bekommen. Zudem sind für Renovierungsarbeiten und die Erneuerung des Zaunes 20.000 € eingeplant. Dafür wurden ebenfalls Mittel aus dem Strategiefond beantragt.

Für den Neubau einer Rohrleitung hinter der Kita wurden 84.000 € eingestellt. Der Eigenanteil i.H.v. 62.060 € muss ebenfalls über einen Kredit finanziert werden.

Zudem plant die Gemeinde die Anschaffung eines Rasentraktors für ca. 10.000 €.

Fazit:

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredits erforderlich.

Stellenplan Gemeinde Gültz
2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Kita Leiterin	3.6.5.02	0,8750	EG S 9	0,8750	EG S 9	0,8750	EG S 9	
2	Erzieherin	3.6.5.02	0,75000	EG S 8a	0,75000	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	
4	Erzieherin	3.6.5.02	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	
5	Erzieherin	3.6.5.02	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	0,5000	EG S 8a	
6	Raumpflegerin/Essenausgabe	3.6.5.02	0,6250	EG 2	0,6250	EG 2	0,6250	EG 2	
7	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	1,0000	EG 2	
8	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,1000		0,1000		0,0000		
9	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.03	0,1035		0,1035		0,0000		
	gesamt		5,0785		5,0785		5,0000		

nachrichtlich:
6 Bundesfreiwilligendienst